

Reglement der SP MigrantInnen Bern

1 Grundsatz

Die SP MigrantInnen Bern bilden im Kanton Bern die Sektion der SP MigrantInnen Schweiz.

2 Ziel

Die SP MigrantInnen verstehen sich als Teil der sozialdemokratischen Gleichstellungsbewegung. Sie setzen sich für die verstärkte politische Partizipation und die Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund inner- und ausserhalb der SP ein.

Ziel ist die Gleichstellung aller Migrantinnen und Migranten im gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich sowie die Umsetzung der Menschenrechte und Verhinderung der Diskriminierung von MigrantInnen.

Gleichzeitig unterstützen die SP MigrantInnen Bern als Brückenbauer die SP Schweiz, um in den Herkunftsländern ihrer Mitglieder für sozialdemokratische Werte und Politik wie Frieden, gewaltfreie Konfliktlösung, Emanzipation, Selbstbestimmung, Gleichstellung und ein Ende der Ausbeutung einzutreten.

3 Zusammenarbeit

Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet die SP MigrantInnen Bern eng mit den verschiedenen Sprachgruppen, MigrantInnen-Organisationen, SP-Gremien und Schweizer Sektionen der sozialdemokratischen Schwesterparteien zusammen.

4 Mitglieder

Wer der Sozialdemokratischen Partei angehört und die Ziele der SP MigrantInnen Schweiz unterstützt, kann diesen durch einfache Erklärung beitreten. Ein Schweizer Pass ist nicht erforderlich.

Wer einer Schweizer Sektion von einer Schwesterpartei der SP angehört und die Ziele der SP MigrantInnen Schweiz unterstützt, kann diesen durch einfache Erklärung beitreten.

Stehen Entscheide über Strukturen und Tätigkeiten der Partei an, so steht das Antrags-, Stimm- und Wahlrecht allein den SP-Mitgliedern zu.

5 Organe

Die Organe der SP MigrantInnen Bern sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand SP MigrantInnen Bern
- c) das Präsidium SP MigrantInnen Bern

6 Mitgliederversammlung (MV)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der SP MigrantInnen Bern. Sie wird mindestens zweimal jährlich vom Präsidium einberufen und wählt jeweils für eine Amtsdauer von zwei Jahren den Vorstand, das Präsidium, die Delegierten in die Delegiertenkonferenz der SP MigrantInnen Schweiz und in die Gremien der SP Kanton Bern.

Einmal jährlich nimmt die MV den Jahresbericht ab und entscheidet über Anträge der SP MigrantInnen Bern zuhanden der Gremien der SP Kanton Bern.

7 Vorstand und Präsidium

Der Vorstand erstellt ein Jahresprogramm und besorgt die laufenden Geschäfte. Ihm gehören das Präsidium und mindestens vier weitere Mitglieder an; die verschiedenen Regionen des Kantons sind angemessen vertreten.

Er verabschiedet Stellungnahmen zuhanden der Kantonalpartei, soweit diese nicht der MV vorgelegt werden. Will er mit aktuellen Stellungnahmen direkt an die Medien gelangen, so spricht er diese mit dem Parteisekretariat der SP Kanton Bern ab. Das Präsidium leitet die Vorstandssitzungen und beruft diese ein.

Stellt der Vorstand fest, dass ein Mitglied drei Mal nacheinander unentschuldigt nicht an den Vorstandssitzungen teilnimmt, so scheidet dieses aus. Der Vorstand kann neue Mitglieder kooperieren und diese der nächsten MV zur Wahl vorschlagen.

8 Finanzen

Die Tätigkeiten der SP MigrantInnen Bern werden durch SP Kanton Bern finanziert und in Budget und Rechnung der SP Kanton Bern ausgewiesen. Die SP MigrantInnen Bern entscheiden autonom über die Verwendung der ihnen zugesprochenen Mittel.

Es werden keine eigenen Mitgliederbeiträge erhoben.

9 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 19. September 2017 von der Mitgliederversammlung der SP MigrantInnen Bern beschlossen und von der Delegiertenversammlung der SP des Kantons Bern am 18. Februar 2018 genehmigt. Nach seiner Genehmigung tritt das Reglement sofort in Kraft. Das Reglement wurde am 22. März 2021 von der Mitgliederversammlung der SP MigrantInnen Bern aktualisiert und tritt sofort in Kraft.